



Lokalanzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan für Biebesheim am Rhein
und Stockstadt am Rhein

2. Jahrgang KW 14 · 8. April 2023

mein
südhesen

ZahnExperten
in Weiterstadt
64331 Weiterstadt · TEL 06150 - 4710
www.ZahnExperten-Weiterstadt.de

**Kompetenz von uns –
Vielfalt für Dich**
Studio für Fitness
64589 Stockstadt/Rhein · Odenwaldring 5-7
Tel. 06158-8 76 76 · www.studiofuerfitness.com

Buchhandlung B-44
Inh. Thomas Bröning · Buchhändler & Antiquar
Lesefreude Hessen
64584 Biebesheim
Gernsheimer Str. 29
www.B-44.de
06258 972324

Gebäudetechnik Ullrich GmbH & Co. KG
Heizungsanlagen und Bäder
Wilhelm-Leuschner-Str. 3 a
64589 Stockstadt am Rhein
Telefon: 06158-7477074
E-Mail: info@gebauedetechnik-ullrich.de

Frohe Ostern

im Kreise Ihrer Familien wünschen
wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinden Biebesheim am Rhein
und Stockstadt am Rhein

Thomas Schell
Bürgermeister

Thomas Raschel
Bürgermeister

AUTOHAUS ISER
RIEDSTADT
**Infos zum
Kfz-Ankauf >>**
bieten Sie hier Ihr Auto an

**GÄRTNER
VERPUTZ**
GmbH
Innungs- und Ausbildungsbetrieb
QUALITÄT SEIT 1998
• Außenputz
• Wärmedämmverbundsysteme
• Anstrich
• Rauputz, Maler-, Tapezier- und
Lackierarbeiten
• Laminat- und Vinylböden
• Trocknungsgeräteverleih
Bensheim · ☎ 06251/787811
info@gaertner-verputz.de
www.gaertner-verputz.de

Antik Galerie
WIR SIND IHR
ANSPRECHPARTNER
GOLD AN- UND VERKAUF
ANTIKGALERIE POORHOSAINI
tobias.poorhosaini@gmx.de | 06151.25688
0151.24070700 | www.antikgalerie24.de
Schulstraße 1, 64283 Darmstadt

**Lieferservice
& Abholservice**
**Restaurant
DHILLON**
Seit 2008
für Sie da!
VEGANE, INDISCHE,
ITALIENISCHE &
AMERIKANISCHE
SPEZIALITÄTEN
Kostenlose Lieferung
bei telefonischer Bestellung
www.pizza-dhillon.de
Tel. 06155 / 2389
Raiffeisenstr. 16
64347 Griesheim
Öffnungs- & Lieferzeiten:
Di - Fr 10.45 - 14.00 Uhr und 16.45 - 23.00 Uhr
Sa, So & Feiertag 12.30 Uhr - 23.00 Uhr
Montag: Ruhetag (außer Feiertag)

**Einladung
zum
Hofgutnachmittag**
am Sonntag 16. April 2023 um 15 Uhr
Verwalterhaus Hofgut Guntershausen/Kühkopf, 64589 Stockstadt am Rhein

**Förderverein Hofgut Guntershausen e. V.
Museum Stockstadt am Rhein**

Zerstörte Gebäude am Stockstädter Marktplatz im April 1943

Thema des Nachmittags wird sein:
**Der Bombenabwurf
auf Stockstadt am Rhein**
Referent: Jörg Hartung

Während des II. Weltkrieges wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. April 1943 in Stockstadt am Rhein etliche Häuser und Scheunen durch einen Bombenabwurf zerstört. Auch der Tod einer Mitbürgerin war zu beklagen. Anlässlich des 80. Jahrestages dieses Ereignisses hält Jörg Hartung einen Vortrag zu diesem Thema, bei dem auch zahlreiche historische Aufnahmen der zerstörten Stockstädter Gebäude gezeigt werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir bis zum 13. April 2023 um eine verbindliche Anmeldung unter Mail: mail@hofgut-guntershausen.de oder Tel. 06158 / 828739.

Eintritt frei - Spenden erwünscht
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt

Beilagenhinweis: Edeka, Alldrink, LIDL, Möbel AS,
Netto, RWZ Technik-Stihl Riedstadt

ZahnExperten
in Weiterstadt
Gabriele Bernhard & Kollegen

IMPLANTATE MIT 3D-PLANUNG

www.Zahnexperten-Weiterstadt.de

Weiterstadt bietet jetzt eines der modernsten Zahnzentren im Rhein-Main-Gebiet
IHRE EXPERTEN FÜR ZAHNMEDIZIN UNTER EINEM DACH

UNSER BEHANDLUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK:

- Ästhetische Zahnheilkunde
- Endodontie mit Mikroskop
- Entfernung der Weisheitszähne
- Funktionsdiagnostik/-therapie von Kiefergelenkstörungen (CMD)
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Implantate mit 3D-Planung
- Knochenaufbau
- Laserbehandlung
- Parodontologie
- Prophylaxe
- Vollnarkose

ZahnExperten in Weiterstadt · Brunnenweg 7 · 64331 Weiterstadt · TEL 06150 4710

GUTSCHEIN*
*für eine unverbindliche & kostenlose
MARKTPREISEINSCHÄTZUNG Ihrer Immobilie
IHR IMMOBILIENMAKLER FÜR SÜDHESSEN



CENTURY 21 André & Bihn
Immobilien
06151 - 101 67 69
darmstadt@century21.de
bergstrasse@century21.de
SCHÜTZENSTRASSE 8
64283 DARMSTADT
www.darmstadt.century21.de
BAHNHOFSTRASSE 13
64625 BENSHEIM
www.bergstrasse.century21.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 28.03.2023 die nachfolgende Haus- und Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschlossen:

- § 1**
Allgemeines
1. Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung, die von der Gemeinde Stockstadt am Rhein unterhalten und betrieben wird. Die Besucher/innen sollen Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Haus- und Badeordnung liegt daher in ihrem eigenen Interesse.

2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher/innen verbindlich. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Mit dem Betreten des Bades erkennt die/der Besucher/in die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

3. Bei Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen sowie bei Benutzung durch Schulklassen sind die Vereins- oder Übungsleiter bzw. Lehrkräfte für die Beachtung der Benutzungsordnung mitverantwortlich.

4. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen, wie Schwimmbecken, Grünflächen, Umkleidekabinen, Sanitärräume und gärtnerische Anlagen werden dem besonderen Schutz der Besucher/innen empfohlen. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Badegast und ist zu Schadensersatz verpflichtet.

5. Das Personal ist angewiesen, jede/n Besucher/in höflich und zuvorkommend zu behandeln. Es überwacht den Badebetrieb. Das Personal übt gegenüber allen Besucher/innen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

6. Besucher/innen die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

- § 2**
Öffnungszeiten und Zutritt
1. Die Regelbadesaison beginnt am 15.05. und endet am 31.08. Wenn die hessischen Sommerferien über diesen Termin hinausgehen, endet die Regelbadesaison am letzten Sonntag der hessischen Sommerferien. Bei entsprechender Witterung kann der Badebetrieb durch Entscheidung des Gemeindevorstands verlängert oder verkürzt werden. Die Entscheidung über eine Verlängerung zum Ende der Regelbadesaison ist in der letzten Woche vor der Schließung des Freibades zu treffen.

2. Die Öffnungszeiten werden vom Gemeindevorstand festgesetzt und am Eingang des Bades bekanntgegeben. Bei ungünstiger Witterung oder Überfüllung kann das Freibad vorübergehend ganz oder teilweise geschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/in. Ein Ersatzanspruch bei witterungsbedingter Schließung sowie bei einer durch die Gesundheitsbehörde verfügten Schließung des Freibads ist ausgeschlossen.

3. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Badeschluss geschlossen. Der Zutritt zum Freibad vor Kassenöffnung und nach Kassenschluss ist nicht gestattet. Über Ausnahmen verfügt der Gemeindevorstand. Ist die Kasse nicht besetzt, müssen sich die Badegäste beim Schwimmbadpersonal melden, um dort die Eintrittsgebühr zu entrichten. Ein entsprechender Hinweis befindet sich am Eingang des Bades.

4. Das Baden außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten ist verboten. Bei Verstößen entscheidet der Gemeindevorstand über die weiteren Maßnahmen i.V.m § 1 Nr. 4 Satz 2 dieser Haus- und Badeordnung.

5. Jede/r Besucher/in ist verpflichtet, dass von der Gemeinde festgesetzte Eintrittsgeld zu entrichten. Das Freibad darf nur durch den Eingang und nach Lösung einer Eintrittskarte betreten werden. Verlorene oder auf sonstige Weise in Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

6. Die Benutzung des Freibads steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgenommen sind jedoch:

a) Kinder unter 7 Jahren, sofern sie sich nicht in Begleitung volljähriger aufsichtsberechtigter Personen befinden,

b) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,

- c) Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden),

d) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie Personen mit geistigen Behinderungen ist der Zutritt und der Aufenthalt in ihrem eigenen Interesse nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet,

e) Tiere aller Art.
- § 3**
Ordnung und Sauberkeit
1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und dem Ruhe- und Erholungsbedürfnis zuwiderläuft.

2. Nicht gestattet sind u.a.:

a) Lärmen (beim Betrieb von musikwiedergebenden Geräten, Musikinstrumenten und dergleichen dürfen Badegäste nicht belästigt werden),

b) Rauchen und jede Verwendung von Feuer in Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen,

c) Wegwerfen von Glas und sonstigen zerbrechlichen Gegenständen im gesamten Schwimmbadbereich,

d) Betreten der Kassenräume, der Aufenthaltsräume des Personals und sämtlicher Räume, in denen technische Einrichtungen des Schwimmbads untergebracht sind,

e) Essen und Trinken in den Beckenbereichen,

f) Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser,

g) Das Nutzen von Inline Skates, Rollschuhen, Skateboards, Kickboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln innerhalb des Freibadgeländes.

3. Alle Ball- und Wurfspiele sind nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt; vor den Umkleidekabinen sowie auf den Liegewiesen sind sie streng untersagt.

4. Es ist strengstens verboten, andere Personen im Becken unterzutauchen, zu unterschwimmen, zu Fall zu bringen oder ins Becken zu stoßen.

5. Es ist untersagt

a) vom seitlichen, mit einer Sperrkette markierten Beckenrand, in das Becken zu springen,

b) die Benutzung von Luftmatratzen in den Becken und
- c) Schwimmflossen, Paddel und Badeschuhe in den Becken zu verwenden. Der Schwimmmeister kann für bestimmte Zeiten Ausnahmen zulassen.

6. Der Beckenumgang des Schwimm- und des Nichtschwimmerbeckens darf nur über die eingebauten Durchschreitecken betreten werden. Dabei haben sich die Badegäste unter den dort angebrachten Brausen gründlich abzduschen. Das Betreten des Beckenumgangs ist nur in Badebekleidung und ohne Straßenschuhe gestattet.

7. Das Schwimmbecken darf nur von geübten Schwimmer/innen benutzt werden. Nichtschwimmer/innen dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.

8. Das Planschbecken bleibt den Kleinkindern vorbehalten. Diese müssen im Beckenbereich eine hierfür vorgesehene Badewindele tragen.

9. Die Benutzung des Sprungturms erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten und nur bei Anwesenheit eines Schwimmmeisters am Sprungbecken gestattet. Während der freigegebenen Zeiten darf der Sprungturm nur von den Springern benutzt werden. Beim Springen ist besondere Vorsicht geboten, damit niemand gefährdet wird. Springer/innen haben unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich des Beckens zu verlassen. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs ist verboten. Einzelanordnungen des Schwimmmeisters ist unverzüglich Folge zu leisten.

10. Die Nutzung des Kinderspielplatzes, Beachvolleyballfeldes, der Wasserspielgeräte und Wasserrutschen dient ihrem beschriebenen Zweck. Sollte eine Zweckentfremdung erfolgen kann ein Nutzungsverbot bis hin zum Hausverbot von der Badeaufsicht ausgesprochen werden. Im Bereich der Wasserrutschen ist bei der Nutzung darauf zu achten, dass Abstand gewahrt wird. Der Eintauchbereich ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Bei erhöhter Besucherfrequenz bleibt es der Badeaufsicht vorbehalten die Rutschen zu schließen.

11. Für Abfälle jeder Art sind die aufgestellten Behälter zu benutzen.

12. Die Benutzung von Seifen und sonstigen Reinigungsmitteln sowie das Auswaschen von Badebekleidung in den Becken ist nicht gestattet.

13. Die nach Geschlechtern getrennten
- Garderobenräume, Umkleidekabinen und sanitären Anlagen dürfen nur von dem für sie bestimmten Personenkreis betreten und benutzt werden.

14. Die Badebekleidung muss den allgemeinen Begriffen von Anstand und Moral entsprechen. Grundsätzlich sind Badegäste verpflichtet Badebekleidung zu tragen. Das Tragen von Badebekleidung, welche unterhalb der Knie endet ist untersagt. Ebenso ist das Tragen von T-Shirts und Unterwäsche nicht gestattet. Müssen Badegäste aufgrund von Allergien gewisse Körperstellen abdecken, so ist dies der Badeaufsicht mitzuteilen und durch ein Attest zu dokumentieren. Aus religiösen Gründen dürfen Burkinis, Neoprenanzüge oder ähnliche schwimmtaugliche Anzüge getragen werden. Diese müssen als solche klar erkennbar sein und aus schwimmtauglichem Material bestehen.

15. Das Verteilen von Reklame und Druckschriften sowie gewerblichen Ton-, Film- und Bildaufnahmen ist untersagt. Pressewiedergaben bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

16. Zum Schutz der Allgemeinheit sind Aufnahmen durch Videokameras, Fotoapparate, Handys oder sonstigen Aufnahmegeräte verboten. Über Ausnahmen entscheidet das Aufsichtspersonal. Die Betriebsleitung ist befugt, in begründeten Fällen Aufnahmegeräte zur Beweissicherung einzuziehen.

§ 4
Kiosk, Verkaufsstände
- Es dürfen nur in den von der Gemeinde eingerichteten und verpachteten Verkaufsräumen oder genehmigten sonstigen Verkaufseinrichtungen aller Art Waren angeboten und verkauft werden.
- § 5**
Verhalten bei Unfällen und Gewittergefahr

1. Bei Unfällen ist sofort das Badepersonal zu benachrichtigen. Soweit möglich, sollen etwaige Schuldige oder Zeug/innen sowie Personen zur Feststellung etwaiger Zeug/innen namhaft gemacht werden. Zur Hilfeleistung bei Unfällen ist jede Person verpflichtet.

2. Bei aufziehenden Gewittern sind unverzüglich die Schwimm- und Badebecken zu verlassen. Der Aufenthalt in den Becken ist, auch auf eigene Gefahr, nicht gestattet. Im eigenen Interesse sollten die Besucher die Gebäude aufsuchen und
- sich nicht im Freien oder unter Bäumen aufhalten.
- § 6**
Schadenshaftung

Die Benutzung des Freibads einschließlich der Sport- und Spieleinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die den Badegästen durch Dritte oder durch die Einrichtung des Bades selbst, solange sie sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, entstehen, wird keine Haftung übernommen. Die Gemeinde haftet nicht für Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, die den Besuchern abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden, auch dann nicht, wenn sie in den Garderobenschränken, Werftächern oder Umkleidekabinen aufbewahrt werden. Bei Störungen im Betrieb und höherer Gewalt entfallen alle Schadensersatzforderungen.

§ 7
Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind beim Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 8
Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die aus dieser Haus- und Badeordnung entstehen, entscheidet der Gemeindevorstand.

2. Etwaige Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen, es schafft wenn möglich umgehend Abhilfe.

3. Weitergehende Wünsche und Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge sind schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten.
- § 9**
Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 11.03.2015 außer Kraft.
- Diese Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 11.03.2015 außer Kraft.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt: Stockstadt am Rhein, den 28.03.2023
- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
Dienstsigel
gez. Raschel
Bürgermeister
- Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 – 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein in ihrer Sitzung am 28.03.2023 die folgende Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschlossen:
- § 1**
Allgemeines

Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Stockstadt am Rhein. Es wird den Besuchern gemäß § 20 HGO i. V. m. der Haus- und Badeordnung zur Verfügung gestellt.
Für die Benutzung werden die nachfolgend festgesetzten Gebühren erhoben.
Die genannten Gebühren verstehen sich inklusive der abzuführenden Umsatzsteuer und anfallenden Systemgebühren.
Beim Ausstellen einer personalisierten Saisonkarte entsteht zusätzlich eine einmalige Ausstellungsgebühr von 5,00 €. Diese Karte geht in den Besitz des Badegastes über und kann jedes Jahr wieder aufgeladen werden. Bei Kartenverlust wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
- Wer eine Eintrittskarte erwirbt, erklärt sich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Diese werden am Eingang des Bades bekanntgegeben.
- § 2**
Eintrittspreise

1. Tageskarten

1.1 Erwachsene 5,00 €

1.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenen Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises 3,00 €

1.3 Schulklassen, die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson an Schultagen das Schwimmbad zu Unterrichtszwecken besuchen pro Schüler 3,00 €

2. Tageskarten, gültig ab 18.00 Uhr (Feierabendkarten)

2.1 Erwachsene 3,00 €

2.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenen Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen,
- Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises 2,00 €

3. Saisonkarten (Dauerkarten für die Badesaison)

3.1 Erwachsene 90,00 €

3.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenen Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises 60,00 €

3.3 Familien /Alleinerziehende

Hauptkarte (Erwachsene) 80,00 €

Zusatzkarte (Ehegatte) 55,00 €

Zusatzkarte (Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren) 20,00 €

Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, wenn bereits zwei Kinder der Familie eine Saisonkarte besitzen 0,00 €

Saisonkarten für Familien bzw. Alleinerziehende (3.3) werden nur bei gleichzeitiger Abnahme der Hauptkarte und mindestens einer Zusatzkarte für Kinder u. Jugendliche abgegeben. Ein späteres Nachkaufen von weiteren Zusatzkarten sowie die nachträgliche Umwandlung von Einzeldauerkarten (3.1 und 3.2) in Familiendauerkarten (3.3)
- ist ausgeschlossen.
- § 3**
Gültigkeit von Badekarten

Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades am Tage der Lösung. Saisonkarten berechtigen beliebig oft zum Eintritt während der Badesaison. Sie verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit. Die Tages- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.
- § 4**
Kartenverkauf

Tages- und Saisonkarten können täglich während der Öffnungszeiten an der Kasse des Freibades, ebenso Online über die Homepage der Gemeinde Stockstadt am Rhein gelöst werden. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Ersatz für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht geleistet.
- § 5**
Bahnmiete

1. Ortsfremde Vereine entrichten eine Gebühr für Bahn/Stunde von 15,00 €

2. Kommerzielle Anbieter entrichten eine Gebühr für Bahn/Stunde von 20,00 €

§ 6
Erschleichen von Leistungen; Missbrauch von Eintrittskarten

1. Wird der Eintritt in das Bad durch den Missbrauch einer fremden, personalisierten Saisonkarte erwirkt, wird die missbrauchte Karte (Saisonkarte) für die
- verbleibende Saison gesperrt. Die Person, die sich widerrechtlich Eintritt verschafft hat, zahlt den Tageseintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.

2. Wer als Erwachsener den Jugendtarif missbraucht, zahlt den regulären Eintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.

3. Wer sich den Eintritt in das Bad ohne Eintrittskarte verschafft, zahlt den regulären Eintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.

4. In allen genannten Fällen wird eine Gebühr von 50,00 € in Rechnung gestellt.
- § 7**
Sonstige Gebühren

1. Verlust eines Schlüssels für Wert- und Garderobenfächer 15,00 €

2. Bei Verschmutzung der Badeeinrichtung
- tung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch 20,00 €
- § 8**
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2015 außer Kraft.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt: Stockstadt am Rhein, den 29.03.2023
- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
gez.
Raschel,
Bürgermeister
- Ordnungs-, Gewerbe- und Steueramt der Gemeinde Stockstadt am Rheingeschlossen
- Das Ordnungs-, Gewerbe- und Steueramt der Gemeinde Stockstadt am Rhein bleibt in der Zeit von 11. bis 14. April 2023 geschlossen.
- Ab Montag, dem 17.04.2023 ist es zu den allgemeinen Sprechzeiten wieder erreichbar.
Anliegen können in dieser Zeit gerne Vorab per Mail an ordnungsamt@stockstadt.de geschickt werden. Um Angabe einer Telefonnummer wird in diesem Fall gebeten.
- Die Sachbearbeiterinnen melden sich dann ab dem 17.04.2023 unaufgefordert zurück.
- Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
- Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
gez.:
-Raschel- Bürgermeister
- Impressum**

Erscheinungsweise:
wöchentlich samstags, kostenlos an alle Haushalte

Vertrieb:
EGRO Direktwerbung GmbH
Bieberer Straße 137
63179 Obertshausen

Herausgeber:
Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3, 64283 Darmstadt

Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33
Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99
Geschäftsführung:
Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.), Markus Echternach

Redaktionsleitung und Fotoredaktion:
Arthur Schönbein (as),
06151 / 39298-98
Text- (Word-Anhang) und Bilderannahme (jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter redaktion@combi-medien.de.
Für unaufgefordert eingesandtes Manus-

kript- und Bildmaterial besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und Haftung.

Für Anzeigen:
anzeigen@combi-medien.de

Für redaktionelle Texte:
lokal@udvm.de
Anzeigenleitung:
Ulrich Diehl verantwortlich für den Anzeigenteil
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Satz:
Combi Medien Verlag GmbH
Druck: D
ruck und Pressehaus Naumann GmbH & Co.
KG, Gutenbergstr.1, 63751 Gelnhausen
Auflage:
9.975 Exemplare
Redaktions- und Anzeigenschluss:
montags, 17.00 Uhr

Alle Rechte vorbehalten. Abdrucke, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Der Gerauer Rundblick wird auf umweltfreundlichem, recyclingfähigem Papier gedruckt, das vorwiegend aus Altpapier hergestellt wurde.
Leserbriefe veröffentlichen wir nach dem Maß des vorhandenen Platzes. Für den Inhalt von Leserbriefen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, Kürzungen bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz und Ausführung von Texten und Anzeigen, Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine Haftung.

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis 'Keine kostenlosen Zeitungen' an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-briefkasten.de.



Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Stockstadt am Rhein
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, dem 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Verwaltungsbericht zur Kenntnis geben:

1. Sitzungsmanagement und Gremieninformationssystem für Stockstadt am Rhein

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über die Einführung eines Informationssystems für die Gremien und die Verwaltung beraten. Die Entscheidung fiel auf das Angebot der Fa. Rubin aus Montabaur. Die Fa. Rubin betreut neben der Kreisverwaltung Groß-Gerau auch mehrere Nachbarkommunen. Die Erstvertragslaufzeit beträgt 60 Monate, die einmaligen Kosten belaufen sich auf 4.004, 35 € inkl. MwSt., die monatliche Kosten betragen 315,37 € Es wurde weiterhin beschlossen, allen Gremienmitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung eine einmalige Pauschalzahlung für die Anschaffung eines mobilen Endgeräts in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Weiterhin erhält jedes Gremienmitglied für laufende Kosten eine Pauschale als Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 10,00 € ab dem Monat der Inbetriebnahme.

2. Abteilung Kinder, Jugend und Soziales

Am Sonntag, dem 26.03.2023, fand an der Sporthalle von 12:00 – 15:00 Uhr die zweite Kinder- und Jugendversammlung in

Stockstadt am Rhein statt. Über 60 Kinder und Jugendliche kamen mit ihren Familien, trotz des wechselhaften Wetters, vorbei. Zusätzlich bot das Spielmobil des Vereins Auszeit e.V. eine Auswahl an Fahrgeräten für Groß und Klein an. Auch wurde anlässlich der Einweihung der neuen Tischtennisplatte an der Halfpipe ein Schnupperkurs von unserem Sportcoach Silvia Kraft angeboten. Mit dem Verein Auszeit e.V. soll eine sportbezogene Jugendsozialarbeit angestrebt werden. Das Auszeitmobil könnte ein- bis zweimal in der Woche gemeinsam mit der Abteilung Kinder, Jugend und Soziales und den Sportcoaches der Gemeinde aktiv werden. Zudem wird ein neu angeschaffter Bauwagen für die Kinder und Jugendlichen als Treffpunkt gestaltet. Die Finanzierung des Bauwagens wird über das Förder- und Aktionsprogramm der Kreisjugendförderung „Aufholen nach Corona“ gewährleistet.

3. Freiwilliger Polizeidienst

Vereinbarungsgemäß kann jede der drei teilnehmenden Kommunen (Gemeinde Biebesheim am Rhein, Schöffersstadt Gernsheim und Gemeinde Stockstadt am Rhein) bis zu 4 Helfer*innen in ihrer Kommune einsetzen. Aktuell sind für Stockstadt am Rhein eine Dame und ein Herr als Helfer*innen des Freiwilligen Polizeidienstes tätig. Um diese Zahl aufzustocken, wird in den nächsten Tagen wieder eine Ausschrei-

bung erfolgen, mit der in Stockstadt am Rhein noch zwei weitere Bürger*innen für diese ehrenamtliche Tätigkeit gesucht werden. Der nächste Vorbereitungskurs für den freiwilligen Polizeidienst findet nach den Sommerferien 2023 statt.

4. Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Am Sonntag, 14.Mai 2023 startet das Freibad-Team der Gemeinde gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins Freibad mit dem Eröffnungsfest in die Freibadsaison. Unter Mitwirkung von Stockstädter Vereinen wird bei freiem Eintritt wieder viel Kulturelles geboten. Der Tag beginnt mit dem Gottesdienst der evangelischen Kirche und wird danach mit musikalischer und sportlicher Unterhaltung weitergeführt. Ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken wird vom Förderverein bereitgestellt. Weitere Events der Vereine, beispielsweise der Tag des Schwimmbadzeichens am 22. Mai 2023 und die Beachparty der DLRG am 22. Juli 2023, werden im Laufe der Saison bekannt gegeben. Für Samstag, den 19. August 2023, ist das „Candle-Light-Schwimmen“ des Fördervereins vorgesehen.

5. Stadtradel-Aktion 2023

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich

mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre. Die Aktion, bei der die Gemeinde Stockstadt am Rhein bereits seit dem Jahr 2017 dabei ist, findet in diesem Jahr in der Zeit vom 15. Mai bis 3. Juni statt. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.stadtradeln.de. Fragen hierzu beantwortet auch gerne das Wohnzimmer des Bürgermeisters.

6. Verkehrsplanung durch Hessen Mobil

Hessen Mobil startet aktuell mit seinem Bauprogramm für den Landkreis Groß-Gerau. An folgenden Kreuzungen werden auch in Stockstadt am Rhein "Grundhafte Erneuerungen" des Straßenkörpers durchgeführt. Zuerst an der B 44 / K 154 (Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße), Baubeginn ist für Juni 2023 vorgesehen, Bauende für Juli 2023. Gleichzeitig an der K 154 / K 158 der Kreisverkehrsplatz (Netto-Kreisel), Baubeginn ist ebenfalls im Juni 2023, Bauende November 2023. Danach an der B 44 / K 153 (verlängerte Pariser Straße), hier ist der Baubeginn im September 2023 und das Bauende November 2023. Durch ampelgeregelte halbseitige Sperren kann der Verkehr während der Bauarbeiten weiter fließen.

Der Knotenpunkt Biebesheim am Rhein an der B 44 / L 3361 / K 163 soll bis Mai 2023 beendet sein.

7. Feuerwehrgerätehaus

Nach Sichtung der vorläufigen Planunterlagen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses durch die Unfallkasse Hessen und den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen mussten verschiedene Räume ergänzt und neu überplant werden. Beispielsweise wurden die sanitären Anlagen und die Abstellflächen vergrößert, weiterhin wurde ein separater Zugang zum Feuerwehrgerätehaus gefordert. Zusätzlich muss die vorhandene Parkfläche für die Einsatzkräfte erweitert werden. Dadurch und wegen gesetzlicher Neueregungen erhöht sich die erste Kosten-schätzung von ursprünglich 465.000 € aus dem

Jahr 2021 auf aktuell 960.000 €. Das Land Hessen übernimmt 30 % der förderfähigen Kosten. Die Pläne werden aktuell mit dem Innenministerium abgestimmt.

8. Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein; Austausch einer defekten Umwälzpumpe

Der Gemeindevorstand hat den Austausch der Umwälzpumpe für das Freibad durch die Firma Feldmann GmbH, 64347 Griesheim, zum Angebotspreis von 7.953,15 € inkl. MwSt. genehmigt, um eine optimale Wasserqualität für die Badesaison zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
- Raschel -
Bürgermeister

Vorschlagsliste für die Wahl der (Erwachsenen-) Schöffen der Gemeinde Stockstadt am Rhein für die Wahlzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die Vorschlagsliste der Personen, die zum Amt eines/einer Schöffen/Schöffin berufen werden können, liegt in der Zeit vom 11.04.2023 bis 21.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Kirchstraße 6, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen. Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste können inner-

halb einer Woche, gerechnet vom Ende der Offenlegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein erhoben werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
gez. Raschel, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Biebesheim am Rhein



Berichtigung der Bekanntmachung vom 25.03.2023
(Wasserwehrsatzung der Gemeinde Biebesheim am Rhein)

Die amtliche Bekanntmachung der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Biebesheim am Rhein im Lokalanzeiger vom Samstag, dem 25.03.2023, Ausgabe: 2. Jahrgang, KW 12, ist wie folgt zu berichtigen:

1) In § 6 Abs. 3 wird das Wort: „Wasserfahr-zeuge“ durch das Wort „Wasserfahrzeuge“ersetzt.

Biebesheim am Rhein, den 27. März 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim am Rhein
gez.
Schell, Bürgermeister (DS)

Osterfeuer in Biebesheim

BIEBESHEIM – Am Karsamstag wird in Biebesheim am Rhein auf dem Parkplatz an der Rheinhalle erstmals ein Osterfeuer entzündet.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturstadtrat der Gemeinde werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Biebesheim sowie der Ortsvereinigung des Deutschen Roten Kreuzes und des Evangelischen Bläserchors dieses Event veranstalten.

Beginn ist um 18.00 Uhr, mit dem Entzünden des Feuers ist um 18.30 Uhr zu rechnen. Feuerwehr und DRK werden Bratwürste im Brötchen sowie frisch gezapftes Bier für die Besucher bereit halten. Ausserdem gibt es natürlich verschiedene alkoholfreie Getränke im Ausschank. Für die kleinen Besucher wird eine Oster-Überraschung bereit gehalten. Der Evangelische Bläserchor wird den Abend musikalisch begleiten. AS



Neuer Vorstand beim tc91 Biebesheim

BIEBESHEIM – In der Hauptversammlung des Tennisclub tc91 Biebesheim am 22. März 2023 haben die Mitglieder einen neuen Vorstand gewählt.

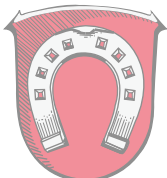
Erster Vorsitzender wurde Jürgen Herweck, Zweiter Vorsitzender Martin Watzke, Sport- und Jugendwart Jörg Marquard, als Kassiererin und für die Mitgliederverwaltung ist Birgit Schneider tätig. Den Bauausschuß hat weiterhin Dieter Watzke inne, der Vergnügungsausschuß wurde neu mit Anja Götz besetzt,

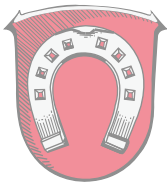
für die Hüttenvermietung ist Gunter Watzke zuständig und für Presse und Kommunikation bleibt weiterhin Siegfried Pfeifer verantwortlich. Die ausgeschiedenen, bisherigen

Vorstände Harald Jost, Armin Rothermel, Waltraud Spohr und Rosi Stumpf erhielten zum Dank Präsenten für ihre langjährige Unterstützung in der Vereinsarbeit des tc91. Da die Sommersaison 2023 mit den ersten Medenspielen am 3. Mai 2023 startet, sind für die erforderlichen Arbeiten rund um die Tennisanlage Arbeits-einsätze an den Samstagen 1., 15., 22. und 29 April jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr vorgesehen. Mitglieder können hier ihre Arbeitsstunden erbringen. PS



Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Biebesheim am Rhein			
Rathausplatz 1,			
www.biebesheim.de, info@biebesheim.de			
Sprechzeiten	Montag und Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	06258/806-0
		und 13.30 – 16.30 Uhr	
	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	
Feste Termine Dienstag und Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr			
<u>nach telefonischer Vereinbarung</u>			
Kläranlage			06258 903970
Kindertagesstätten:			
Im Langwatt		06258 972181	
Wilhelm-Jockel		06258 972183	
			
Feuerwehrgerätehaus		06258 81855	
Gemeindebrandinspektor Gunther Wienold		0151 67022780	
Familienzentrum, Nadine Vetter		06258 8331921	
Di. 9:00 -12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr			



Gemeindeverwaltung Stockstadt am Rhein		
Kirchstraße 6		
www.stockstadt.de, kontakt@stockstadt.de		
Sprechzeiten	Montag bis Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
	und nach Vereinbarung 06158 829-0	
Das Bürgerbüro ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu erreichen. Diese können entweder online auf der Homepage www.stockstadt.de oder unter 06158 829-0 abgestimmt werden.		
Kläranlage		06158 86738
Kindertagesstätten:		
Gemeindekindergarten, Insel-Kühkopf-Str. 9-11		06158 828750
Feuerwehrgerätehaus über Leitstelle GG		
Gemeindebrandinspektor Pascal Schenk		06152 98-5550
Gemeindebücherei, Insel-Kühkopf-Straße		z.Z.geschlossen



Sonstige	
Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim am Rhein, Stockstadt am Rhein	
Ansprechpartnerin Frau Opala	06258 108 1221
Notrufnummern	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftnotrufzentrale	06131 19240
Apothekennotdienst	0180 15 55 77 79 371
Ärztlicher Notdienst	
an Wochenenden und Feiertagen	
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, ist die auf dem Anrufbeantworter angegebene Vertretung zuständig.	
Zu folgenden Zeiten steht die Notdienstzentrale	116117
am Philipshospital, Riedstadt, zur Verfügung	
Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 bis 0:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 bis 0:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	8:00 bis 0:00 Uhr
In akut lebensbedrohlichen Notfällen	112

Jahreshauptversammlung 2023 der Kerweborsch Stockstadt e.V.

Der Kerweborsch Stockstadt e.V. lädt alle Mitglieder sowie Ehrenmitglieder ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 14. April 2023 um 20:00 Uhr im SKG Treff am Sportplatz Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Berichte des geschäftsführenden Vorstands
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Kassenwartes
 - Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Termine 2023
6. Anträge
7. Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten! Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung bitten wir bis zum 12.04.2023 schriftlich beim Vorstand einzureichen unter der E-Mail: kerweborsch.stockstadt@web.de.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Minitrucker Stockstadt

STOCKSTADT – Die Modellbautage der Minitrucker Stockstadt finden am 22. und 23. April 2023 in der Altrheinhalle Stockstadt am Rhein statt.

Es wird ein 350 qm großer Landschaftsparcours mit LKWs, Baumaschinen, Eisenbahnen und vieles mehr aufgebaut. Wie immer wird es auch in diesem Jahr eine Neuerung in der

geben. Diese werden derzeit von der Jugendgruppe sowie bei dem Erwachsenen in dem vereinseigenen Clubraum unter Anleitung von Gerhard Herbert erbaut. (MT)

Die Öffnungszeiten der Modellbautage sind samstags von 10:00 bis 20:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 17:00 Uhr.



Osterkrone

STOCKSTADT – Am 30. März haben die Stockstädter Landfrauen in gewohnter Tradition die Osterkrone an der evangelischen Kirche aufgestellt. Die Vorstandsfrauen haben die Osterkrone dekoriert und ein kleines Frühlingsbeet unter der Osterkrone gestaltet. Die vier Streben der Osterkrone stehen für Hoffnung, Glaube, Dank und Sorgen, alles Bestandteile unseres Lebens. Etwa 25 Personen waren trotz unfreundlichem „Aprilwetter“ gekommen und haben dann auch den angebotenen Umtrunk und die Bröte genossen. UR



haushaltsjob
börse

Haushaltsretter gesucht! Deinen neuen Haushaltsjob findest du hier:
www.haushaltsjob-boerse.de

stetter-lagerverkauf.de

**Ihr Vorteil-
unser Konzept!
Wir helfen Ihnen
richtig sparen!**

Kühlschränke	ab 149,-
Trockner	ab 199,-
Wasch- automaten	ab 249,-
Einbaugeschirr- spüler	ab 299,-
Einbauherde	ab 299,-
Einbaukühlschränke	ab 199,-

Abholpreise! Vollservice gegen geringen Aufpreis.

Einbau-Geräte
Miele SIEMENS BOSCH LIEBHERR und Importware
sowohl fabrikneu, originalverpackt als auch
Ausstellungsstücke und Lackfehler-Geräte
stark reduziert!

Abbildungen haben symbolischen Charakter. Druckfehler + Liefermöglichkeiten vorbehalten. Abgabe an Endverbraucher in handelsüblichen Mengen.

Fabrikneue Geräte vor Ort kaufen - zu Internetpreisen - und günstiger!!!*

- Aussuchen
- Preis vergleichen
- zuschlagen

**Wir schlagen Internetpreise
- nicht immer - aber immer öfter!!!***

* Lieferfähigkeit einzelner Produkte, Produktlinien und Fabrikate vorbehalten.

stetter
Willi Stetter e. K.
Inhaber Willi Stetter
Elektro-Hausgeräte
Filiale
63853 Mömlingen
Oberrburger Str. 13
Tel. 0 60 22 / 20 43 26 · Fax 20 43 28
E-Mail moemlingen@stetter-lagerverkauf.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 10 - 18 Uhr Sa. von 9 - 13 Uhr
Hauptsitz
64380 Roßdorf-Gundernhausen
Hauptstr. 69
Telefon 0 60 71 / 7 43 00 · Fax 7 43 02
E-Mail verkauf@stetter-lagerverkauf.de
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr, Sa. 9 bis 13 Uhr

*Wir gratulieren
zum Geburtstag*

09.04. Thomas Posmyk 70 Jahre
Nibelungenstr. 17 A, Biebesheim am Rhein

11.04 Emma Toth 80 Jahre
Hügelstr. 2 B, Biebesheim am Rhein

11.04 Delia Werner 70 Jahre
Breslauer Str. 3, Biebesheim am Rhein

14.04 Elfriede Marwitz 85 Jahre
Königsberger Str. 28, Biebesheim am Rhein

*Geburtstage und Ehejubiläen, die nicht veröffentlicht wer-
den sollen, bitte zwei Monate vorher auf dem Meldeamt
der Gemeinde Biebesheim am Rhein abmelden*

**120 km Draht und Gitter
1900 Türen und Tore am Lager**

**DRAHT-
WEISSBÄCKER**

ZÄUNE · GITTER · TORE
Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810
Fax (06071) 5161
www.draht-weissbaecker.de
E-Mail: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune
- Schiebetore · Drehkreuze
- Schranken · Türen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Tore
- Mobile Bauzäune · Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Gabionen
- auch Montagen
- auch Privatverkauf

VIT-Seereisen - Ihr Reisebüro empfiehlt: MS LADY CRISTINA

Kennenlern-Rabatt € 100,- p.P.
Auf den angebotenen Reisen erhalten Sie bei uns einen Kennenlern-Rabatt in Höhe von € 100,- pro Person. Der Rabatt ist bei aufgeführten Preisen noch NICHT abgezogen!

Heimathafen Frankfurt

vit Seereisen

Genießen Sie die Langsamkeit einer Flusskreuzfahrt. Das Schönste: Starten Sie vor Ihrer Haustüre, in Frankfurt am Main. Mehrere Routen laden ein. Es grüßt herzlichst, mit einem freundlichen AHOI! Ihr Ernst Weiss

MS Lady Cristina - 6 Tage Flussreise: 5 Termine

3-Länder Kreuzfahrt mit Basel & Straßburg
04.05.-09.05./30.06.-05.07./05.07.-10.07./17.07.-22.07./08.08.-13.08.2023

Kat./Deck/Kabine	Preis p. P.
1 Piano Zwei-Bett Kabine	€ 899,-
3 Cello Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.099,-
5 Violin Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.299,-
6 Violin Suite mit französischen Balkon	€ 1.499,-
7 Piano Einzel Kabine	€ 1.299,-
8 Cello Einzel Kabine mit franz. Balkon	€ 1.599,-

Abzüglich Kennenlern-Rabatt € 100,- pro Person

MS Lady Cristina - 7 Tage Flussreise: 17.06. - 23.06.2023

Kreuzfahrt auf dem Main-Donau-Kanal

Kat./Deck/Kabine	Preis p. P.
1 Piano Zwei-Bett Kabine	€ 1.099,-
3 Cello Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.299,-
5 Violin Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.499,-
6 Violin Suite mit französischen Balkon	€ 1.699,-
7 Piano Einzel Kabine	€ 1.599,-
8 Cello Einzel Kabine mit franz. Balkon	€ 1.899,-

Abzüglich Kennenlern-Rabatt € 100,- pro Person

MS Lady Cristina - 6 Tage Flussreise: 4 Termine

Kreuzfahrt - Romantischer Rhein & Loreley

Kat./Deck/Kabine	Preis p. P.
1 Piano Zwei-Bett Kabine	€ 899,-
3 Cello Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.099,-
5 Violin Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.299,-
6 Violin Suite mit französischen Balkon	€ 1.499,-
7 Piano Einzel Kabine	€ 1.299,-
8 Cello Einzel Kabine mit franz. Balkon	€ 1.599,-

Abzüglich Kennenlern-Rabatt € 100,- pro Person

MS Lady Cristina - 10 Tage Flussreise: 13.10. - 22.10.2023

Vom Heurigen zum Äpfelwoi

Kat./Deck/Kabine	Preis p. P.
1 Piano Zwei-Bett Kabine	€ 1.599,-
3 Cello Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.799,-
5 Violin Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.999,-
6 Violin Suite mit französischen Balkon	€ 2.299,-
7 Piano Einzel Kabine	€ 2.099,-
8 Cello Einzel Kabine mit franz. Balkon	€ 2.499,-

Abzüglich Kennenlern-Rabatt € 100,- pro Person

8 Tage Flussreise:

Windmühlen und Rheinromantik
3 Termine: 23.06.-30.06./10.07.-17.07.-27.07.-03.08.2023

Kat./Deck/Kabine	Preis p. P.
1 Piano Zwei-Bett Kabine	€ 1.299,-
3 Cello Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.499,-
5 Violin Zwei-Bett Kabine, franz. Balkon	€ 1.699,-
6 Violin Suite mit französischen Balkon	€ 1.899,-
7 Piano Einzel Kabine	€ 1.799,-
8 Cello Einzel Kabine mit franz. Balkon	€ 1.999,-

Abzüglich Kennenlern-Rabatt € 100,- pro Person

VIT GmbH - Seereisen
D. Schmitt, C. Reeh, L. Rodriguez, E. Weiss
Mo.- Fr. 9-17 Uhr, Termine nach Vereinbarung
Telefon: 06062-268 980 • Fax: 06062-268 98-15
info@vit-seereisen.de • Kreuzfahrt1000.de

Beratungs- und Buchungstelefon
06062-268 980

Kein Angebot verpassen - Newsletter anmelden bei: Kreuzfahrt1000.de

Kreuzfahrt1000.de

Veranstalter: PLANTOURS Kreuzfahrten, eine Marke der plantours & Partner GmbH, Martinistr. 50 - 52, 28195 Bremen

STADTRADELN startet am 14. Mai

Stockstädter Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme aufgerufen

STOCKSTADT – STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre.

Acht Jahre in Folge nimmt nun die Gemeinde Stockstadt am Rhein bereits an dieser Aktion teil. Ein steigendes Interesse konnte in den letzten Jahren beobachtet werden. Im Jahr 2023 haben sich insgesamt 47 Radler*innen registriert und

kräftig in die Pedale getreten. Mehrere Teams haben sich gegenseitig angespornt und konnten eine Menge Fahrradkilometer erradeln und somit immerhin zwei Tonnen Co2 einsparen. Wir sind überzeugt, dass der Trend weiter steigen wird. Seien Sie dabei!

Teilnehmen können alle Bürger*innen, Kommunalpolitiker*innen und auch Schüler*innen im Klassenverband oder als Einzelperson.

Wer dies möchte, kann ganz bequem seine Kilometer über die „Stadtradeln-App“ erfassen. Diese werden dann über die GPS-Ortung des Smartphones aufgezeichnet. Für alle diejenigen, die kein Handy nutzen können, besteht die

Möglichkeit, die gefahrenen Kilometer manuell auf einem Km-Erfassungstagebuch einzutragen und dies im Rathaus abzugeben.

Die Registrierung kann ab sofort über die Homepage durchgeführt werden. Dies geschieht wie folgt: Nach dem Aufrufen der Internetseite www.stadtradeln.de wählt man die Rubrik „Für RadlerInnen“ aus und klickt den Button „Registrieren“ an. Im ersten Schritt („Kommune auswählen“) muss das Bundesland Hessen gewählt werden. In der sich dann öffnenden Auflistung der Städte und Gemeinden erscheint auch Stockstadt am Rhein. Nach Auswahl der Gemeinde kann sich der Nutzer entscheiden, ob er einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein eigenes Team gründen möchte. Die Eingabe der gefahrenen Kilometer erfolgt dann in dem genannten Aktionszeitraum.

PS

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, informieren gerne Frau Müller-Kaffke (c.mueller-kaffke@stockstadt.de) Tel.: 06158 829-19 und Monika Seib (monika.seib@stockstadt.de) Tel.: 06158 829-21.



Fünfter Bauabschnitt hat begonnen

Auf der Nordseite sind die Borde und Straßeneinläufe schon gesetzt

BIEBESHEIM – Anfang März wurde der vierte Bauabschnitt asphaltiert und anschließend wieder für den Verkehr freigegeben.



Im fünften Bauabschnitt wurde neben der Fahrbahn zuerst der nördliche Gehweg entfernt. Es wurden dann zuerst Leitungen des Stromversorgers erneuert.

Nachdem auch die defekten Kanalhausanschlussleitungen repariert waren, konnten die Borde und Straßeneinläufe gesetzt werden. Es folgt nun die Rinne. Anschließend wird der nördliche Gehweg dann gepflastert und mit der Erneuerung der defekten Kanalhausanschlüsse auf der Südseite begonnen.

PS

kann man sich diese Information auch vorlesen lassen. Die Ersatzbushaltestellen für die derzeit nicht angefahrenen Haltestellen in der Stockstädter Straße befinden sich direkt westlich des Kreisels im Neuen Weg.

KIRCHENTERMINE

Evangelische Kirche Biebesheim am Rhein	
Sonntag, 9. April	06.00 Uhr - Osternacht mit Pfarrerin Michelle Siebers und Dekanatskantorin Gunhild Streit
	09.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Dorothee Herwig und dem Ev. Bläserchor
Montag, 10. April	09.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Michelle Siebers, Dekanatskantorin Gunhild Streit und dem Gosepelchor Joy
Mittwoch, 12. April	20.00 Uhr - Probe Bläserchor im Gemeindehaus
Donnerstag, 13. April	19.15 Uhr - Probe Gospelchor Joy im Gemeindehaus
	20.00 Uhr - Probe Take Five im Keller des Gemeindehauses
Evangelische Freikirche Biebesheim am Rhein	
Sonntag, 9. April	10.00 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Donnerstag, 13. April	15.00 Uhr - Seniorenstunde
Freitag, 14. April	20.00 Uhr - EFB Kicker in der Rheinhalle
Katholische Kirche Biebesheim am Rhein	
Sonntag, 9. April	09.00 Uhr - Oster-Hochamt mit Speisesegnung
Dienstag, 11. April	10.00 Uhr - Gebetskreis
Mittwoch, 12. April	17.30 Uhr - Rosenkranz 18.00 Uhr - Hl. Messe
Evangelische Kirche Stockstadt am Rhein	
Sonntag, 9. April	10.00 Uhr - Gottesdienst Live-Übertragung in hr4 mit Kirchenchor
Montag, 10. April	11.00 Uhr - Gottesdienst mit dem Ev. Posaunenchor
Dienstag, 11. April	09.30 Uhr - Deutschkurs für Frauen im Gemeindehaus
	20.00 Uhr - Posaunenchorprobe in der Hintergasse 21
Freitag, 14. April	14.30 Uhr - Freitagstreff im Gemeindehaus
Katholische Kirche Stockstadt am Rhein	
Montag, 10. April	09.30 Uhr - Hochamt



GOLDHAUS

GOLDANKAUF

Machen Sie Ihr Gold zu Geld!

einfach – schnell – unkompliziert

Sofort BARGELD

für

ALTGOLD

BRUCHGOLD

Goldmünzen

Silber

Zinn

Bernstein

Sofort BARGELD

für

Zahngold

Golduhren

Goldbarren

Silberbesteck-

Auflage

Ernst-Ludwig-Straße 20–22 (gegenüber Deichmann) · 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 / 50 10 786

Website: www.goldhaus-darmstadt.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10 bis 18 Uhr, Sa. 10 bis 16 Uhr



Auch per WhatsApp:
0176 58 11 53 24

Besuchen Sie auch unsere Website



ISER RIEDSTADT AKTUELL

Der neue ASX ist da!

Beim Autohaus Iser in Riedstadt gibt es ein neues Modell von Mitsubishi im Angebot. In diesen Tagen wurde der erste ASX geliefert, das Verkaufsteam ist begeistert. Das Hybridfahrzeug besticht mit hervorragendem Fahrkomfort und sehr guten Verbrauchswerten.

Im Rahmen eines Events am Samstag, 22. April 2023, wird das Auto den interessierten Kunden präsentiert. Dazu gibt es leckeres Essen, Erfrischungen und Spaß für Kinder. Ein Fest für die ganze Familie!

Weitere Informationen nach Ostern an dieser Stelle.



Das Autohaus Iser-Team wünscht allen Kunden, Partnern und Freunden ein frohes Osterfest!



Am 22.04.23 bei uns im Autohaus!



DER NEUE ASX

Mehr Style.
Mehr Motoren.
Mehr Garantie.

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8 JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) ASX Benzin Kurzstrecke 7,5-4,6; Stadtrand 5,7-4,2; Landstraße 5,3-4,3; Autobahn 6,5-5,6; kombiniert 6,1-4,8; CO₂-Emission (g/km) kombiniert 138-108. **ASX Plug-in Hybrid 1.6 Benzin 68 kW (92 PS), Elektromotor 49 kW (67 PS), Systemleistung 117 kW (159 PS)** Energieverbrauch gewichtet, kombiniert 1,4 l Benzin/100 km und 13,5-13,3 kWh Strom/100 km; CO₂-Emission gewichtet, kombiniert 32-31 g/km; elektrische Reichweite (EAER) 49-48 km, innerorts (EAER city) 64-62 km. **Werte nach WLTP.****

Alle Angaben wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2018/1832 ermittelt. Der WLTP-Prüfzyklus hat den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, so dass für dieses Fahrzeug keine NEFZ-Werte und keine CO₂-Effizienzklasse vorliegen. **Die tatsächlichen Werte hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc.; dadurch kann sich der Verbrauch erhöhen und die Reichweite reduzieren. Gewichtete Werte sind Mittelwerte bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie. Weitere Informationen unter mitsubishi-motors.de/asx.

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:



AUTOHAUS ISER RIEDSTADT GMBH

Griesheimer Str. 33 • 64560 Riedstadt-Wolfskehlen
Tel. 06158 822450 • www.autohausiser.de

BMW 220d Gran Tourer xDrive

Kilometerstand 83.360 km
Erstzulassung 30.11.2016
Leistung 140 kW/ 190 PS
Farbe Mineralweiss
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Diesel

Preis 23.990 €



Ausstattung:

• Panoramadach elektr. • Navigationssystem • Bordcomputer • ESP
• 2-Zonen-Klimaautomatik • Allrad • Einparkhilfe vorne + hinten
• Tempomat • Sitzheizung • Grüne Plakette • Notrufsystem • USB

Kia Rio 1.0T-GDI GT Line

Kilometerstand 41.021 km
Erstzulassung 29.10.2019
Leistung 88 kW/ 120 PS
Farbe Auroraschwarz
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Benzin

Preis 18.890 €



Ausstattung:

• Lichtsensor • Navigationssystem • Klimaautomatik • Bremsassistent
• Tempomat • Sitzheizung • Bordcomputer • Querverkehrswarnung
• Einparkhilfe hinten • Sportfahrwerk • Keyless Entry/Start • USB

Renault Grand Scenic 1.5 dCi

Kilometerstand 199.275 km
Erstzulassung 28.03.2017
Leistung 81 kW/ 110 PS
Farbe Blau
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Diesel

Preis 17.490 €



Ausstattung:

• Lichtsensor • Navigationssystem • 2-Zonen-Klimaautomatik • ESP
• Bordcomputer • Grüne Plakette • Notbremsassistent • Tempomat
• MP3/DAB • Einparkhilfe vorne/hinten • LED-Tagfahrlicht • ABS

Mercedes-Benz A 180 d

Kilometerstand 93.816 km
Erstzulassung 01.08.2018
Leistung 85 kW/ 116 PS
Farbe Polarweiss
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Diesel

Preis 21.890 €



Ausstattung:

• Lichtsensor • Navigationssystem • Klimaautomatik • Bremsassistent
• Tempomat • Sitzheizung • Bordcomputer • Notrufsystem • ESP
• Einparkhilfe vorne + hinten • Sportfahrwerk • MP3 Radio • USB

Suzuki Vitara 1.6 DDiS (4x2)

Kilometerstand 39.999 km
Erstzulassung 13.04.2015
Leistung 88 kW/ 120 PS
Farbe Schwarz
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Diesel

Preis 17.490 €



Ausstattung:

• Panoramadach elektr. • Lichtsensor • Navigationssystem • USB
• Klimaautomatik • Bordcomputer • Grüne Plakette • Tempomat
• Notbremsassistent • MP3 • Einparkhilfe vorne/hinten • ABS • ESP

Opel Meriva 1.4T Innovation

Kilometerstand 75.000 km
Erstzulassung 27.12.2012
Leistung 103 kW/ 140 PS
Farbe Guacamole Weiss
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Benzin

Preis 9.990 €



Ausstattung:

• Klimaanlage • Bordcomputer • Sitzheizung • ABS • Tempomat
• Einparkhilfe vorn + hinten • Grüne Plakette • MP3/CD Radio
• Sportsitze • Start-Stop-Automatik • Fahrerinformationssystem



DAS TIPPSPIEL FINDEN SIE IM INNENTEIL!